# Antrag auf Ausgabe von Kennzeichen und/oder Reiterplaketten

und Erhebung der Reitabgabe gem. § 62 Landesnaturschutzgesetz Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität Frau Bäumer 48565 Steinfurt

Frau Prein Landrat-Schultz-Straße 1 49545 Tecklenburg

Antragsteller/-in		
Name, Vorname		
Name, vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
ggf. Name des Reiterhofes/vergleichbare Einrichtung und A	Angaha das/dar Inhahars/ in	
ggi. Name des Reiternoles/Vergleichbare Emilichtung und A	Angabe des/der innabers/-in	
Geburtsdatum	Telefon*	
E-Mail*		
Fax*		
* freiwillige Angaben		
Ich beantrage für Jahr		
☐ für private Zwecke		
☐ für einen Reiterhof oder eine vergleichbare Ein	richtung (Trifft zu, wenn das Pferd and	deren Personen gegen Entgelt überlassen wird.)
als Erstantrag		
Kennzeichen mit Reiterplaketten für Anzahl	Pferd/e	
🗌 als Folgeantrag für folgende/s Kennzeichen		
☐ das/die Kennzeichen		
wird/werden übernommen von Name des vorhe	erigen Nutzers	



Zahlung			
Lastschrift einzuziehe gezogene Lastschrift e Die Lastschrift gilt auc <b>Hinweis: Ich kann inn</b>	n. Zugleich weise ich mein Kredi einzulösen. :h für eine mehrjährige Nutzung e <b>rhalb von acht Wochen, begi</b> r	10, 48565 Steinfurt, Zahlungen von meinem Konto mittels tinstitut an, die vom Kreis Steinfurt auf mein Konto bzw. jährliche Verlängerung der Jahresplakette/n. nnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
IBAN		BIC	
Kreditinstitut		Gläubiger-ID Kreis Steinfurt: DE46 ZZZ0 0000 0338 67	
☐ Überweisungsauftrag	; mit Angabe der Belegnummer	aus dem Gebührenbescheid.	
Antragstellung zusan Versand soll bis zu m	nmen mit dem Gebührenbesch einem Widerruf erfolgen.	ahresplaketten in Zukunft jährlich ohne erneute eid automatisch zugeschickt werden. Der automatische hutz habe ich zur Kenntnis genommen.	
Ort, Datum		Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers Achtung: Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters erforderlich.	
Ansprechpartnerinnen in der	Talafa.	r Mad	
Unteren Naturschutzbehörde Frau Bäumer Frau Prein  Gebühren/Auslagen	Telefon 02551 69-2191 02551 69-3488	E-Mail  alexandra.baeumer@kreis-steinfurt.de  kerstin.prein@kreis-steinfurt.de	
a) Reitkennzeichen mit Ja (Erstantrag)	ahresplaketten	<b>39,50 €</b> (bei privater Nutzung) <b>89,50 €</b> (bei Reiterhöfen und vergleichbaren Einrichtungen)	



**30,50 €** (bei privater Nutzung) **80,50 €** (bei Reiterhöfen und vergleichbaren Einrichtungen)

b) Jahresplaketten (Folgeantrag)

# Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Naturschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt Umwelt- und Planungsamt Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

#### Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt Datenschutzbeauftragter Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de

#### 2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausgabe von Kennzeichen und/oder Reiterplaketten werden folgende personenbezogene Daten nach DS-GVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname

Anschrift

Geburtsdatum

Ggf. E-Mail-Adresse

Ggf. IP-Adresse

Ggf. Reiterhof

Ggf. Telefonnummer

Ggf. Faxnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes und der weiteren naturschutzrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

# 3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

#### 4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

#### 5. Auskunftrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

### 6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

#### 7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragen des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

#### 8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da naturschutzrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. LNatSchG, DVO-LNatSchG).

#### 9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des LNatSchG NRW im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).

